

Amtsblatt

Stadt Schönebeck (Elbe)



22. Jahrgang

Schönebeck (Elbe), 28. März 2025

Nummer 13

Inhalt

	Seite
A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe)	
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Flächennutzungsplan der Stadt Schönebeck (Elbe), 6. Änderung	131-134
B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen	
Keine	134

Impressum

Druck und Herausgabe: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Stadt Schönebeck (Elbe), Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, Zimmer 211, in 39218 Schönebeck (Elbe); Preis nach Verwaltungskostensatzung in der jeweils gültigen Fassung

A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe)**Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)****Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Flächennutzungsplan der Stadt Schönebeck (Elbe), 6. Änderung**

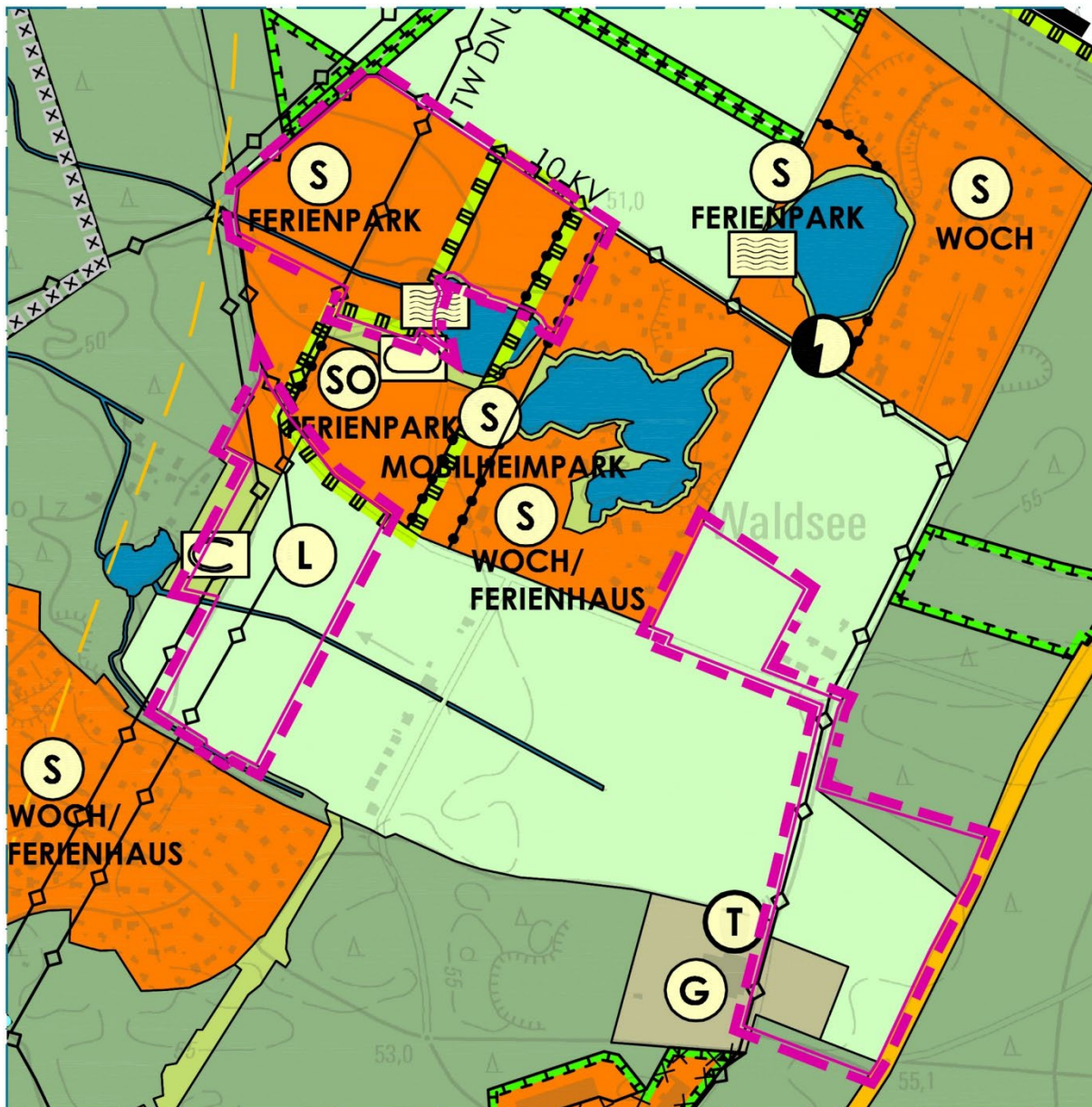
Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in öffentlicher Sitzung am 19.12.2024 den Einleitungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönebeck (Elbe) gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 07.02.2025 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung

Anlass der Änderung ist der im Parallelverfahren in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 83 „Freizeit- und Versorgungsanlagen im Bereich Ferienpark Plötzky“, zugleich 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Sondergebiet Versorgungs- und Freizeitanlagen Ferienpark Plötzky“. Dessen Ziel ist die bauplanungsrechtliche Sicherung und Weiterentwicklung des touristisch geprägten Ferien- und Freizeitparkes Plötzky mit Beherbergung, Camping, Ferienhäusern und ergänzenden Einrichtungen sowie gastronomischen Einrichtungen, Freizeitangeboten für Familien und tourismusbezogenen Gewerbenutzungen.

Aufgrund abweichender Darstellungen im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Schönebeck (Elbe), kann der o.g. Bebauungsplan nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Die Lage des Geltungsbereichs der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönebeck (Elbe) ist auf dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



Kartengrundlage: amtliches Topographisches Landeskartenwerk
DTK 10 im Rasterformat
des Landesamtes für Vermessung
und Geoinformationen Land Sachsen-Anhalt

Kartenblätter: 3935 NO, 3935 SO, 3936 SW, 3936 NO, 3936 NW,
3936 SO, 3937 NW, 3937, SW4035 NO, 4036 NO, 4036 NW

Stadt Schönebeck (Elbe)

Maßstab 1 : 10.000

Stand der Planunterlage (Jahr) 2002,2003,2005,2009

Vervielfältigungserlaubnis erteilt
durch das Landesamt für Vermessung
und Geoinformationen Land Sachsen-Anhalt
am Okt. 2009
Aktenzeichen LVermGeo/A18-38912-2009-14

informelle Darstellung



Kennzeichnung des Änderungsbereiches
der 6. Änderung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird anhand des Vorentwurfs mit der Begründung in der Fassung vom 21.02.2025 in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt in der Zeit

vom 31.03.2025 bis einschließlich 30.04.2025

der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Amt für Stadtplanung und Bauwesen der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) zu den folgenden Zeiten

montags	von 08:00 - 11:30 und 13:00 - 16:00 Uhr
dienstags	von 08:00 - 11:30 und 13:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	von 08:00 - 11:30 und 13:00 - 16:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 - 11:30 und 13:00 - 16:00 Uhr
freitags	von 08:00 - 11:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzliche Termine sind auch nach Abstimmung außerhalb der Sprechzeiten möglich. Zur persönlichen Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen der Stadt Schönebeck (Elbe) ist eine vorherige Terminabstimmung sinnvoll. Dazu nutzen Sie bitte folgende Telefonnummern der

Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Stadtplanung und Bauwesen:
Telefon: +49 3928 710-418, -417 oder -420

Innerhalb der vorgenannten Auslegungsfrist können die Planunterlagen mit den Mitarbeitern des Amtes für Stadtplanung und Bauwesen erörtert und Anregungen oder Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift dort abgegeben werden. Anregungen und Hinweise können auch per E-Mail übermittelt werden, an:

stadtplanungsamt@schoenebeck-elbe.de

Die nachfolgend aufgeführten Planunterlagen, die ausgelegt werden, sind zusätzlich im Zeitraum der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch auf der Internetseite der Stadt Schönebeck (Elbe) eingestellt und können unter der Adresse:

<https://www.schoenebeck.de/de/auslegungen.html>

sowie über den Sachsen-Anhalt-Viewer des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt unter der Adresse:

<https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen/main.html>

eingesehen werden. Die im Rahmen textlicher Festsetzungen zitierten, nicht öffentlich einsehbaren Verordnungen und Vorschriften werden am v.g. Ort der öffentlichen Auslegung zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung i. d. F. des Vorentwurfs (20.03.2025)
- Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des Vorentwurfs (20.03.2025)

Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die erfassten Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht gegenüber den jeweils beteiligten Bürgern unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Schönebeck (Elbe) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Schönebeck (Elbe), den 28.03.2025



Knoblauch
Oberbürgermeister



B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Keine